

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 12.09.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

129.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	270
130.	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters; hier: Ersatzperson für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Günter Kordes	271
131.	Bekanntmachung über die Widmung der Gemeindestraßen „Am Tiefental“ und „Zum Weinberg“ in der Gemeinde Warberg	272
132.	Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; hier: 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke („Immenhus“, OT Velpke) Bekanntmachung gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)	274
133.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	276
134.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	277
135.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	278

B. Nichtamtlicher Teil

129. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund des Feiertages (03.10.2008) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Der Abfuhrtermin vom 03.10.08 verschiebt sich auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG und das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben an dem Feiertag geschlossen. Die TRV ist vom 01.09. – 31.10.2008 in der Zeit von 12.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Am 04.10.2008 ist die TRV von 7.00 – 13.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

ABl.-Nr. 33 vom 12.09.2008

**130. Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters;
hier: Ersatzperson für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Günter Kordes**

Gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Z. gültigen Fassung geht der Sitz des verstorbenen Kreistagsabgeordneten **Günter Kordes** auf die nächste Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber Kordes des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Wahlbereich IV (Grasleben/Nord-Elm/Velpke) über.

Die nach der Reihenfolge nächste Ersatzperson, Herr Matthias Gruppe, Am Dötel 1, 38464 Gr. Twülpstedt, hat die Annahme des Mandates abgelehnt und scheidet somit gem. § 45 Abs. 1 NKWG für die Wahlperiode als Ersatzperson aus.

Nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Herr **Kurt Bartsch**, Forstamt 3, 38368 Mariental.

Herr Bartsch hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft des Abgeordneten im Kreistag begann gem. § 31 der Niedersächsischen Landkreisordnung mit der Annahme.

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 04.09.2008

gez. Kilian

(Kilian)

ABl.-Nr. 33 vom 12.09.2008

131. Bekanntmachung über die Widmung der Gemeindestraßen „Am Tiefental“ und „Zum Weinberg“ in der Gemeinde Warberg

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 beschlossen, die erstmalig hergestellte Erschließungsanlage

„Am Tiefental“

bestehend aus den Flurstücken 3/17 teilw., 533/9 teilw. 533/ 10 teilweise der Flur 6 Gemarkung Warberg. (gelb dargestellt) und die erstmalig hergestellte Erschließungsanlage

„Zum Weinberg“

bestehend aus den Flurstücken 533/9 teilw., 3/12, 324/5, 533/ 20 teilw. und 533/22 der Flur 6 Gemarkung Warberg (blau dargestellt) gem. § 6 des Niedersächsischem Straßengesetz ohne Einschränkung der Benutzungsart oder des Benutzerkreises für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Weiterhin hat der Rat in gleicher Sitzung die Widmung des fußläufigen Verbindungsweges im Nordwesten bestehend aus dem Flurstück 533/10 teilweise (rot dargestellt) auf einer Länge von 10 m und im Südwesten bestehend aus dem Flurstück 533/20 teilw. mit der Einschränkung beschlossen, dass dieser Weg von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann und der Erschließung der direkt und unmittelbar angrenzenden Grundstücke dient.

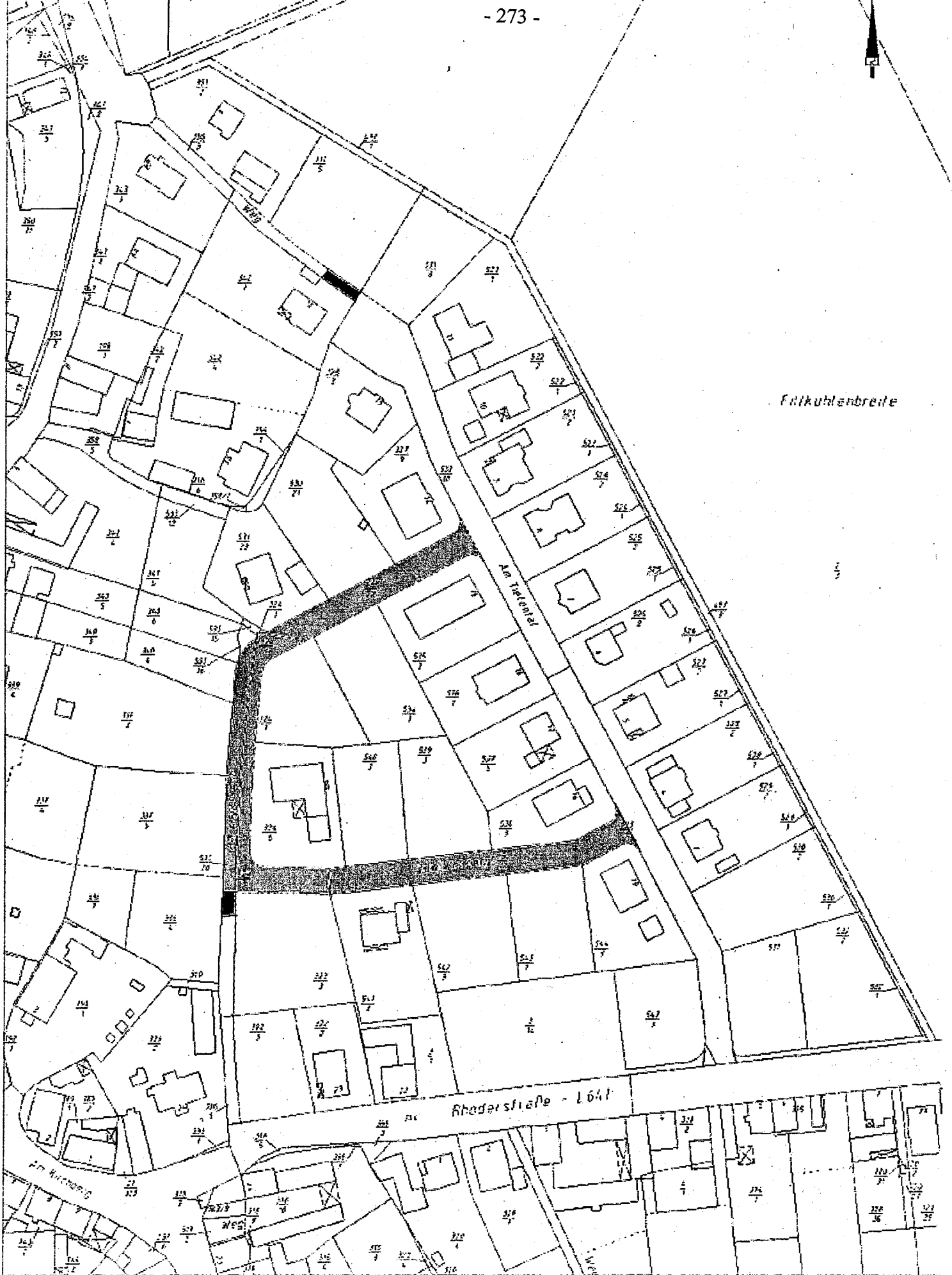
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig Klage erhoben werden.

Warberg, 04. September 2008

gez. Angela Schrecken
Gemeindedirektorin

(L.S.)



Zahlungen sind an die Samtgemeindekasse zu richten.

Banken: Norddeutsche Landesbank (BLZ 250 500 00) Konto 7 803 208 • Volksbank Helmstedt eG (BLZ 271 900 82) 1 989 500
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Konto 112 481-309

**132. Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;
35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde
Velpke („Immenhus“, OT Velpke)
Bekanntmachung gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 18.09.2007 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes („Immenhus“, OT Velpke) hat der Landkreis Helmstedt gemäß § 6 BauGB mit Verfügungen vom 11.10.2007 (Az.: 63/61 20/54104-Änd.35) und vom 05.08.2008 (Az.: 63/61 20/54104-Änd.35/2.Tb) genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemarkung Velpke und ist im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 10, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erlangen.

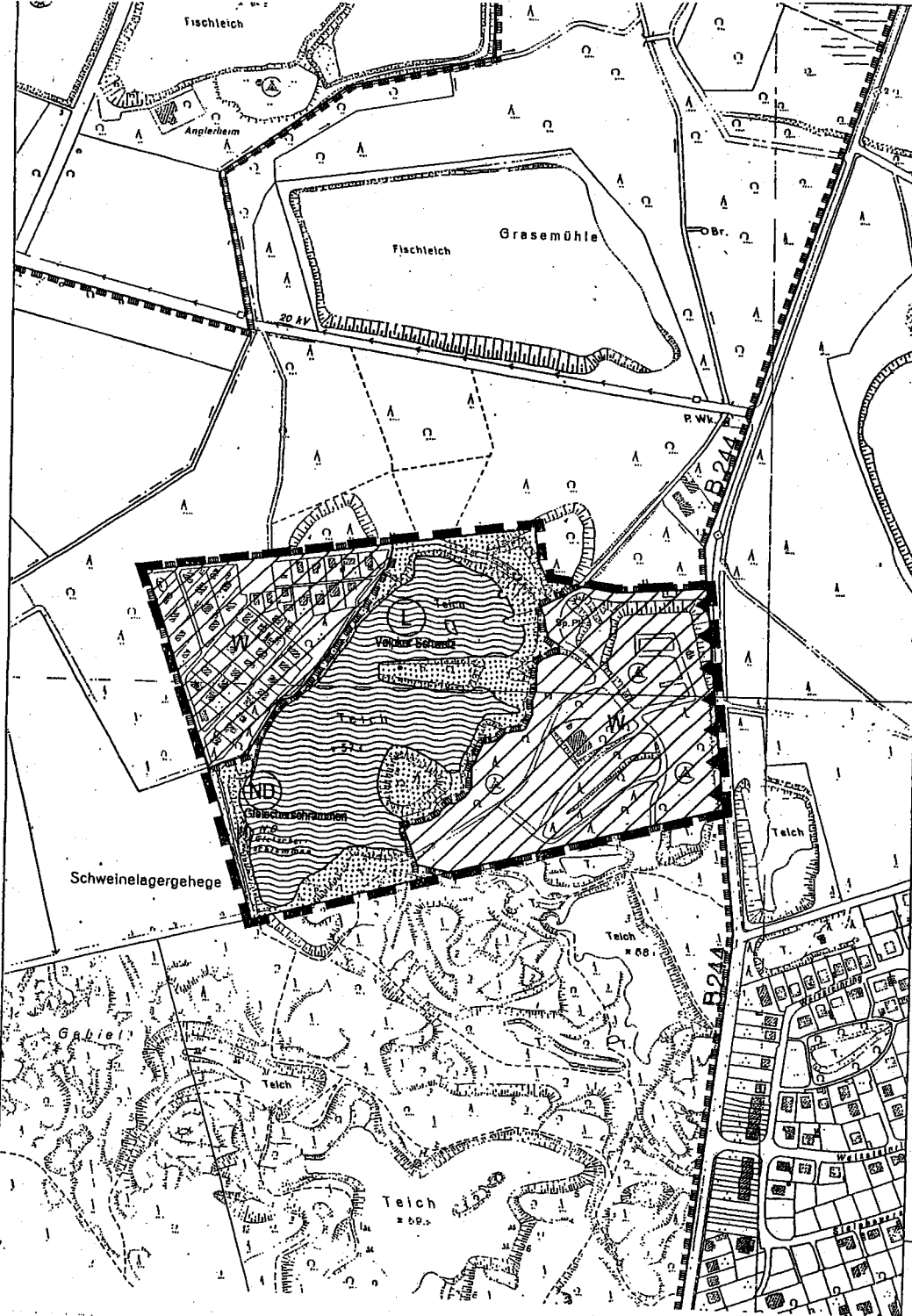
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 i.V.m. § 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind gemäß § 214 Abs. 3 BauGB ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind.

Velpke, den 02.09.2008

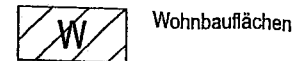
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Schlichting

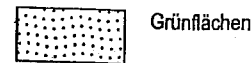


Planzeichenerklärung (gem. Planz.V 90)

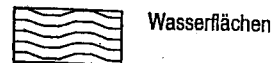
Art der baulichen Nutzung



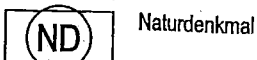
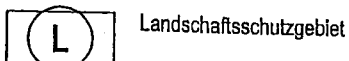
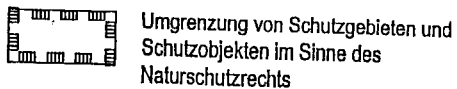
Grünflächen



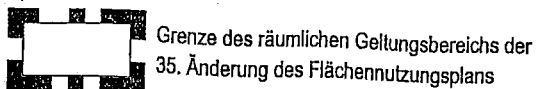
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen



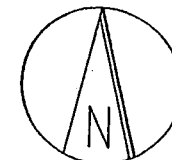
Kartengrundlage: Rasterdaten der DGK5
Herausgabevermerk: Herausgegeben Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen - Landesbetrieb

SAMTGEMEINDE

VELPKE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

35. ÄNDERUNG



M 1:5.000

Ausschnitt

VELPKER-SCHWEIZ V B

Stand: GV

Plan für die Gemeinde Velpke, Kreis Verden, Landkreis Verden, 2. 2008

**133. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 16.09.2008, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 01.07.2008
5. Einwohnerfragestunde
Von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden;
hier: Gestattungsvertrag
7. 13. Bericht über die Energie- und Wasserverbräuche in den Gebäuden des Landkreises Helmstedt - Energiebericht 2008 -
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.09.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 33 vom 12.09.2008

**134. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 18.09.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung am 28.02.2008
6. Sachstandsbericht zum Naturpark Elm-Lappwald - Mündlicher Bericht -
7. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung des Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2009
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 04.09.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 33 vom 12.09.2008

**135. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 22.09.2008, findet um 15.15 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 15.05.2008
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Schulentwicklungsplanung;
hier: Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt zum 01.08.2008 und Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen
7. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen
8. Aufhebung der Selbständigkeit der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen Come-niusschule in Büddenstedt und Thilo-Maatsch-Schule in Königslutter a. E. und Zusammenlegung mit der Wichernschule Helmstedt
9. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2008
10. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
11. Abschluss einer Sachkostenvereinbarung mit der Region Hannover
12. Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Haupt- und Realschule „Carl-Friedrich-Gauß-Schule“ in Velpke zum 01.08.2009
13. Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Realschule in Königslutter a. E. zum 01.08.2009
14. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 09.09.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 33 vom 12.09.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian